

Anschließend lasse ich die Aufzeichnung der von einem Chemiker vorgenommenen Analyse über die Fundproben folgen:

a) Mineralmasse.

Flüssiges Bergöl von Steinkohlen entsprungen, durch die Beimischung von Thonerde und Kalk, dann Kiese und Spießglas zum compacten Körper geworden; — bei der Auflösung zeigten sich:

35 Proc. Gasstoff, wovon 7 Proc. als flüchtiger Stickstoff zu betrachten sind; 17 Proc. Steinkohlentheer, 8 Proc. Spießglas, 12 Proc. Kalk und weiße Stärke zur Beimischung mit Gyps verwendbar, 19 Proc. fette harzähnliche Steinmasse zu Asphalt zu gebrauchen, 11 Procent Thonerde, 8 Procent Schlacke.

b) Eine Flasche mit flüssigem Bergöl.

Die chemische Zersetzung ergab:

37 Proc. Gasstoff, 9 Proc. Stickstoff, 7 Proc. Kalk, 27 Proc. harzähnliche Steinmasse zu Asphalt, 4 Proc. Theer, 16 Proc. Schlacke.

Betrag der Bergwerksabgaben im Bezirke der k. k. Berghauptmannschaft Kuttenberg im Jahre 1855.

a) Bergreviere:

	Verliehene Fläche. Quadratl.	Messengebühr. fl.	Frohngab. fl.
Schaglär (Kohlenwerke) . . .	1,504,028	736	2,047
Schwadowitz „ . . .	2,701,189	1,332	2,763
Radowenz „ . . .	752,640	360	222
Schwarzbach (Graphitwerke) .	1,191,680	570	2,240
Wittingau (Eisenwerke) . . .	1,329,664	636	4,025
Zusammen:	7,479,201	3,634	11,297

b) Zerstreute, nicht in Reviere eingetheilte Werke in den Kreisen von Prag, Gzaskau, Chrudim, Bunzlau, Sitzschin, Königgrätz, Budweis und Labor (auf Eisen, Kupfer, Arsenik, Schwefelkies, Graphit und Steinkohle), zusammen:

	Verliehene Fläche. Quadratl.	Messengebühr. fl.	Frohngab. fl.
Zusammen:	2,260,554	1,075	6,346
Totalsumme:	9,739,755	4,710	17,643

Bon der verliehenen Fläche entfallen:

auf Grubenmaße	9,600,187	Quadratl.
„ Ueberscharen	118,225	„
„ Tagmaße . . .	21,343	„

Summe wie oben: 9,739,755 Quadratl.

Bon den Frohngewühren entfallen:

auf Eisen	8,906	fl.
Kupfer	347	„
Arsenik	127	„
Schwefelkies	818	„
Graphit	2,300	„
Steinkohle	5,145	„

Summe wie oben: 17,643 fl.

Betrag der Bergwerksabgaben im Bezirke der k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt im Jahre 1855.

	Verliehene Fläche. Quadratl.	Messengebühr. fl.	Frohngab. fl.
Unterkärnthén	8,697,193	4,247	100,010
Oberkärnthén	7,631,824	2,721	19,627
Zusammen Kärnthén:	16,329,027	6,968	119,637
Krain	6,815,907	3,105	24,308
Küstenland	324,458	155	67
Totalsumme:	23,469,392	10,229	144,011

Bon der verliehenen Fläche entfallen auf:

	Grubenmaße.	Ueberscharen.	Tagmaße.	Zusammen.
	Quadratflaster.			
Unterkärnthén	8,562,976	105,699	28,518	8,697,193
Oberkärnthén	4,891,385	2,619,875	120,574	7,631,834
Zusammen in Kärnthén:	13,454,361	2,725,574	149,092	16,329,027
Krain	6,782,032	33,875	—	6,815,907
Küstenland	324,458	—	—	324,458
Totalsumme:	20,560,851	2,759,449	149,092	23,469,391

Bon den Frohngewühren entfallen auf:

	Unter-Kärnthén.	Ober-Kärnthén.	Krain und Küstenland.	Zusammen.
Eisen fl.	81,230	429	8,541	90,200
Blei „	6,241	19,066	1,717	27,033
Quecksilber „	16	—	10,254	10,269
Zink „	—	—	557	557
Bitriol u. Alaun „	—	—	67	67
Mineralkohle „	12,523	27	3,239	15,789
Graphit „	—	105	—	106

Summe: fl. 100,010 19,627 24,375 144,011

Auf das Küstenland entfällt nur der geringe Frohngbetrag von 67 fl. von Bitriol und Alaun, da die Braunkohlenwerke der privilegierten adriatischen Steinkohlgewerkschaft (im polit. Bezirke Albona) für die Dauer ihres Privilegiums von der Frohngentrichtung befreit sind.

Auffallend ist, besonders in Kärnthén, die große Verschiedenheit der bestehenden alten Grubenmaße, bei welchen es im Bezirke der Klagenfurter Berghauptmannschaft überhaupt nicht weniger als elf verschiedene Ausmaße gibt.

Nach den amtlichen Erhebungen beträgt der Flächeninhalt des Kronlandes

Kärnthén	179.76	österreich. Quadratmeilen.
Krain	173.49	„
Küstenland	138.32	„

Setzt man den Flächeninhalt jedes Kronlandes = 100, so beträgt die zum Bergbaue verliehene Fläche in

Kärnthén	0.567
Krain	0.246
Küstenland	0.015

Montanistische Untersuchungen in der Marmoros.

Der im Auftrage des h. Finanzministeriums aus Anlaß der auf Staatskosten zu erbauenden Eisenbahn von Szigeth nach Vasáros-Namény, nach der Marmoros gesandte k. k. Ministerialsecretär, Herr R. Schmidt, hat nach dem „P. U.“ gleichzeitig den Auftrag, Erhebungen über die Landesverhältnisse zu pflegen. Namentlich soll er sich über die Reichhaltigkeit der dortigen Eisensteinlager, ihre Bauwürdigkeit, die Möglichkeit der Erweiterung des Eisenwerksbetriebes u. s. w. belehren und hierüber Bericht erstatten. Es ist auch der Plan ange-regt worden, die Salzgewinnung, welche dort noch in den drei Gruben Sglatina, Ronaszel und Sugatagh betrieben wird, in einem einzigen dieser Orte zu concentriren. Natürlich könnte dieß nur der Fall sein, wenn in einer einzigen dieser Gruben eben dieselbe Quantität Salz gewonnen werden könnte, als gegenwärtig in allen dreien gewonnen wird. Man nennt Sglatina als denjenigen Ort, welcher für die Concentrirung der Salzgewinnung ausersuchen ist. Sglatina ist unter den drei genannten Orten am nächsten bei Szigeth gelegen, und es würde dadurch der Bau der zwei Pferdebahnen von Szigeth nach Ronaszel und von Szigeth nach Sugatagh (welcher, wie

gemeldet, bereits beschlossen ist) erspart und die Kosten des Salztransportes in etwas vermindert. Auch diesen Plan und die darauf sich beziehenden Verhältnisse soll Herr Richard Schmidt an Ort und Stelle prüfen.

Die englische Schlackengesellschaft (the british slag company) ist eben im Entstehen begriffen mit dem Zwecke, die Erfindung des Amerikaners Dr. W. S. Smith — die Eisenschlacken zu verwerthen, im Großen auszubenten und diese zum Dachdecken, Pflastern u. s. f. tauglich zu machen. Dieselbe soll auch eine so schöne Politur erhalten können, daß sie ein schönes, dauerhaftes und verhältnißmäßig wohlfeiles Material für architektonische Zierathen abgibt. Vorerst will obengenannte Gesellschaft einen Versuch im Kleinen machen und bestimmt dazu 5000—10000 Pf. St.; fällt der Versuch befriedigend aus, dann beginnen die Arbeiten in größerem Maßstabe. Das Capital der Compagnie ist einstweilen auf 120,000 Pf. in Actien zu 5 Pf., wovon 1 Pf. als Depositum zu erlegen ist, fixirt. (Würzburger gemeinnützige Wochenschrift, 1855, S. 541.)

Oréide, eine dem Golde ähnliche Metalllegirung. In der Versammlung der Mitglieder des Vereins für Gewerbefleiß (zu Berlin) im Februar d. J. zeigte Herr Director Dr. Druckenmüller Köffel und Gabel von einer dem Golde täuschend ähnlichen Metallmischung, in Paris gefertigt, vor. Die Metalllegirung wird Oréide genannt, und besteht nach einer im Laboratorium des königl. Gewerbe-Institutes zu Berlin angestellten Analyse genau aus 90 Theilen Kupfer und 10 Theilen Zink. Seiner Bestandtheile wegen dürfte es sich weniger zu Speisegeräthen, als zu Ornamenten, Beschlägen und dergleichen eignen. Wenn es erblindet, so kann es durch Rußen wieder vollkommen goldglänzend gemacht werden. (Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, 1856, S. 27. — Durch Dingler's polytechn. Journal.)

L i t e r a t u r.

Mittheilungen des Clausthaler naturwissenschaftlichen Vereins Maja. Herausgegeben von dem zeitigen Vorstande des Vereins, B. Kerl, Hüttenmeister, und B. Osann, Einfahrer — beide Lehrer an der k. Bergschule zu Clausthal. Heft I. Halle. W. Plöb. 1856.

Obiges Heft, aus welchem wir in heutiger Nummer eine Mittheilung bringen, enthält noch außer derselben folgende Artikel: Ueber Kupfer- und Eisenproben, von B. Kerl. Ueber die technische Benützung des am Kahlenberge bei Clausthal vorkommenden Thoncs, von Demselben. — Ueber ein neues Vorkommen von Zinnober im Grauwackengebirge des nord-westlichen Oberharzes, von B. Osann. — Halotrydit in Krystallen, von E. Wegner. — Verzeichniß von 187 dem Harzgebirge angehörigen Punkten zc., von E. Prediger.

Man sieht aus dem Inhaltsverzeichniße, daß es wesentlich bergmännische Mittheilungen sind, welche diese Mittheilungen bringen. Die berühmte bergmännische Gegend, welcher sie entstammen, sowie die in der Bergwerksliteratur wohlbekanntesten Namen der Herausgeber lassen von dem neuen Unternehmen Interessantes erwarten.

Faßt zugleich mit dem eben angezeigten Hefte erhielten wir: **Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Königreichs Hannover nach ihren Beziehungen für die technische Anwendung,** vom Oberbergathe Jugler in Hannover. Mit einem Höhenbilde und einer Karte. (Separatdruck aus der Zeitschrift der Architekten und Ingenieure für das Königreich Hannover. Bd. I.) — Hannover. Hofbuchdruckerei der Gebrüder Jäneke. 1855.

Diese wichtige und gründliche Schrift, welcher eine sehr hübsche geognostische Karte des Oberharzes beiliegt, ist eine ausführliche Monographie der interessantesten Theile des Landes, dessen bergmännisch bedeutendstes Revier auf der geognostischen Karte dargestellt ist. Die Höhenkarte ist gleichfalls lehrreich, nur halten wir das Mißverhältniß des Maßstabes zwischen Höhe und Länge für etwas zu auffallend, und obwohl die geringe Höhe des Harzgebirges einen gleichen Maßstab für beide Dimensionen schwerlich zuläßt, wie das z. B. bei den Alpen möglich ist, so würde doch ein anderes Verhältniß vielleicht dem Höhencharakter dieses Gebirges auch in der Darstellung besser entsprechen.

Administratives.

Verordnungen, Kundmachungen zc.

Vorschrift über die provisorische Bergzehent-Entschädigung der ehemaligen Grundherren und die Durchführung der definitiven Bergzehent-Entschädigung durch die aufgestellten Bergzehent-Entschädigungs-Commissionen.

(Wirksam für Böhmen, Mähren und Schlesien.)

Zahl 3231-337, V.

Um die Durchführung der den vormalig bergzehentberechtigten Grundherren in Böhmen, Mähren und Schlesien im Allerhöchsten Patente vom 11. Juli 1850 (Reichsgesetzblatt XCII. Stück, Nr. 267) zugesicherten Entschädigung zu vereinfachen und zu beschleunigen, werden nachstehende, mit Allerhöchster Entschliebung vom 13. Mai l. J. allergnädigst genehmigte Verfügungen getroffen:

1. Vom 1. Februar 1856 an ist den ehemaligen Grundherren in Böhmen, Mähren und Schlesien die von denselben kraft der früheren Landesverfassung bezogenen und in Folge des Patentes vom 11. Juli 1850 an den Staatsschatz übergegangene Bergzehne bis zur Ermittlung der definitiven Schadloshaltung in demjenigen Betrage auszufolgen, in welchem dieselbe nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften über Bergwerksabgaben in die landesfürstlichen Cassen eingelassen sein wird.

Von diesem Betrage sind jedoch 10 Procent an Einhebungs-kosten für den Staatsschatz in Abzug zu bringen.

2. Die Ausfolgung der baar eingegangenen Bergzehne tritt nur von solchen Bergbauern ein, von welchen die ehemaligen Grundherren bis zum Erscheinen des Patentes vom 11. Juli 1850 den Bergzehent zu Recht hatten, und findet nicht mehr statt, sobald diese Bergbaue in das landesfürstliche Freie gefallen, oder die grundherrlichen Rechte an einen Veräußerer übergegangen sind, der nach den früheren Gesetzen zum Bezuge des Bergzehents nicht berechtigt gewesen wäre.

Frohngeldern von Bergbauern, welche nach dem Patente vom 11. Juli 1850 verlichen wurden, sind von der Ausfolgung an die ehemaligen Grundherren ausgeschlossen.

3. Die Berghauptmannschaften sind verpflichtet, längstens acht Wochen nach Ablauf eines jeden Quartals, die auf jeden einzelnen der ehemaligen bergzehentbefugten Grundherren entfallenden Beträge der eingelassenen Bergzehne zu ermitteln, bei der Berghauptmannschaftscassa zur Zahlung anzuweisen und hieron die theilhaftigen ehemaligen Grundherren zu verständigen.

4. Für die seit dem 1. August 1850 bis Ende Jänner 1856 in den Staatsschatz eingelassene, früher von den ehemaligen Grundherren bezogene Bergzehne haben dieselben bis zur erfolgten definitiven Schadloshaltung gegen Abrechnung der hierauf bereits erhaltenen Abschlagszahlungen, Anspruch auf verhältnißmäßige Vorschüsse,